

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

86. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Verkehr  
Die die einzeln. Zeile aus  
gewöhnlicher Schrift oder  
deren Raum bei einmal.  
Einschaltung 10.-  
bei mehrmaliger  
entsprechend Rabatt.

Beilagen:  
Länderblätter,  
Illustr. Sonntagsblatt  
und  
Schwäb. Bauzeitung.

Erachtet möglich  
mit Ausnahme der  
Sonn- und Festtage.  
Preis vierteljährlich  
hier mit Krügelehen  
1.20 M., im Bezirks-  
und 10 Km.-Bezirk  
1.35 M., im übrigen  
Württemberg 1.50 M.,  
Monatsabonnements  
nach Verhältnis.

Nr. 55

Mittwoch, den 6. März

1912

### Amliches.

#### Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. den landw. Septembrispreis für das Jahr 1912.

Zur Anregung eines sachgemäßen Fortschritts auf den verschiedenen Gebieten des landwirtschaftlichen Betriebs soll auch im Jahre 1912 der landw. Septembrispreis zur Vergütung kommen. Für denselben gelten folgende Bestimmungen:

Der — in einem nach der Leistung zu bemessenden Geldbetrag nebst silberner Medaille bestehende — Preis ist für mühselhaft geführte, vorzugsweise bäuerliche Wirtschaften bestimmt, deren Betrieb mit Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse den nachhaltigsten Reinertrag anstrebt und der daher für die ähnlichen Verhältnisse der Umgegend als Muster dienen kann. Die Bewerber müssen in der Lage sein, die Ergebnisse des Betriebs durch eine geordnete Buchführung oder wenigstens durch ausreichende und zuverlässige Aufschriebe nachzuweisen.

Die Bewerbungen um den Preis sind spätestens bis zum 1. Juli d. J., von einem Bescheid des Oberamts und einer mit eingehender Begründung versehenen Neußerung des Ausschusses des landwirtschaftlichen Bezirksvereins begleitet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Die Zuerkennung des Preises wird am 27. Sept. erfolgen.  
Stuttgart, den 12. Febr. 1912. J. V. Kraus.

#### Ag. Oberamt Nagold.

**Bekanntmachung.**  
betr. das Erlöschen der Schweinefleisch in Wildberg.  
Die Schweinefleisch in Wildberg ist erloschen.  
Nagold, den 5. März 1912. Ammann Mayer.

#### Zur Heeresvorlage.

In der Thronrede zur Eröffnung des neuen Reichstages sagte der Kaiser:

„Das Gelingen unserer Werke des Friedens daheim und über See hängt davon ab, daß das Reich mächtig genug bleibt, um seine nationale Ehre, seinen Besitz und seine berechtigten Interessen in der Welt zu wahren und zu verteidigen. Deshalb ist meine beständige Pflicht und Sorge, die Wehrkraft des Deutschen Volkes, dem es an wehrfähiger junger Mannschaft nicht gebricht, zu Lande und zu Wasser zu erhalten und zu stärken. Gesetzeentwürfe, die diesen Zweck verfolgen, sind in Vorbereitung und werden Ihnen mit Vorschlägen über die Deckung der Mehrkosten zugehen. Helfen Sie geehrte Herren, die hohe Aufgabe erfüllen, so werden Sie dem Vaterlande einen großen Dienst erwiesen.“

Mit diesen Worten hat der Kaiser die künftige Heeresvorlage angekündigt, die hoffentlich reiflos von der deutschen Volksvertretung angenommen wird, denn notwendig ist es. Nicht allein, daß die Friedensstärke der Armeen des Zweibundes die unsrige und die der brit. Armee um 700 000 Mann übersteigt, auch im Ernstfälle sind wir zahlenmäßig bedeutend unterlegen, weist doch Frankreich allein über 250 000 Mann mehr ausgebildeter Soldaten bei der Feldarmee auf, wie wir. Die Feldarmee der beiden mitteleuropäischen Kaiserstaaten ist im Kriegsfalle mit 3 370 000 Mann zu berechnen, während der Zweibund 3 150 000 Mann ins Feld stellen wird. Weiter aber ist zu berücksichtigen, daß die Franzosen auch ihre Mannschaften des Beurlaubtenstandes viel besser zur Landesverteidigung ausbilden, wie wir es tun, denn in den letzten 10 Jahren haben bei dem 66 Millionenvolk der Deutschen 2 956 700 Mann an 40 544 600 Übungstagen geübt, während bei den 40 Mill. der Franzosen 5 690 000 Mann an 112 124 300 Übungstagen ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterlande Genüge leisteten. Wollen wir nicht vergessen, daß in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung 19 M. Ausgaben für Zwecke der Landesverteidigung entfallen, während in Frankreich 25 Mark und für Großbritannien 29 M. auf den Kopf der Bevölkerung für dieselben Zwecke ausgegeben werden. Das deutsche Volk kann also eine starke Rüstung wohl erwarten, umso mehr, als sie eine dringende Notwendigkeit ist, wie schon aus den wenigen vorstehenden Zahlen klar hervorgeht. Die Regierung wird aber im Reichstag voraussichtlich einen sehr ersten Kampf zu führen haben, um die Vorlage durchzuführen. Ihr in diesem Kampf zu helfen, ist die erste Aufgabe, die sich der am 28. Jan. 1912 zu Berlin, in Stuttgart am 5. Febr. gegründete Wehrverein gestellt hat, wozu er ja auch laut seinen Satzungen berufen ist, denn § 2 lautet:

„Der Deutsche Wehrverein erstrebt die Stärkung des vaterländischen Bewußtseins, sowie die Erhaltung eines mann-

haften Geistes im deutschen Volke. Besonders teilt er dafür ein, die deutsche Wehrmacht innerlich wie zahlenmäßig so stark zu machen, daß sie unbedingt im Stande ist, den Schutz des Reiches und dessen Nachstellung in der Welt zu vertheidigen.“

Mit volstem Recht betonte General Keim in der Hauptrede der Gründungsversammlung: „Das deutsche Volk wiegt sich in dem Gedanken, daß es immer noch das Volk in Waffen sei, während dies schon längst nicht mehr der Fall ist. Wer wußte, daß Frankreich den Ruhm beanspruchte das Volk in Waffen zu sein? Wer wußte, daß Frankreich trotz der 26 Millionen, die es weniger zählt wie Deutschland, im Kriegsfalle mindestens über 1/4 Million ausgebildeter Soldaten mehr zählt wie Deutschland? Wer wußte, daß bei uns das Heer nur 0,94 v. H. der Bevölkerungsziffer im Frieden ausmacht, in Frankreich aber 1,40 v. H. ohne die Söldnertruppen?“

Wenn man nun diese Dinge, die schon seit Jahren klar zu Tage liegen, nicht ohne Besorgnis als alter Soldat betrachtet hat, so mußte sich dem betorgten Vaterlandsfreunde fast unwillkürlich der Gedanke aufdrängen, daß eine wesentliche Verstärkung der deutschen Rüstung unbedingt notwendig sei, und es ist die Wacht der Tatsachen, es ist die Macht der Wahrheit, die auch anfangs, das deutsche Volk mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß es höchste Zeit sei, Verdamntes nachzuholen. Das sind die beiden unabweisbaren Helfer des Deutschen Wehrvereins. Wäre das nicht der Fall, so würde es unmöglich sein, daß beim 9. Wehrverein innerhalb ein paar Tagen schon mehrere Tausend Frauen und Männer sich anreihen hätten, ganz abgesehen von den korporativen Anschlägen.“ So der patriotische General. Mögen dem Rufe des Wehrvereins viele folgen.

#### Deutscher Reichstag.

1. Berlin, 5. März.

Präsident Dr. Köpff eröffnet die Sitzung um 1.17 Uhr. Die zweite Beratung des Etats wird bei dem Etat des Reichsamts des Innern fortgesetzt. Es liegen bis heute 47 Anträge vor.

Dertel (kons.): Die Entwicklung der Dinge in Elsaß-Lothringen haben die Konventionen vorausgesehen. Bezüglich des Verhältnisses des Beamtenstandes zur Sozialdemokratie stehen wir auf dem Standpunkt des Staatssekretärs des Innern. Von der Jigerverlage wissen die Großstädter nichts. Auf dem platten Lande sind die Jigerverlage eine große Plage. Wir verlangen eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage. In manchen Beziehungen wünschen wir ebenfalls eine größere Ausdehnung des Frauenstudiums. So möchte die Zahl der Ärztinnen größer werden. Aber wir verlangen, daß die Tätigkeit der Frau auch ihrem weiblichen Wesen entspricht. Wir wollen die Frauen nicht eintreten lassen in den politischen Kampf. Wir möchten die Frau nicht in die Bahn kommen lassen, wie sie von den englischen Stimmrechtweibern eingeschlagen wird. (Heiterkeit.) Ich meine hieraus schließen zu dürfen, daß die Frau zum politischen Kampf und zum Eintritt in das öffentliche Leben nicht reif ist. (Sehr richtig rechts.) Unsere Resolution über den größeren Schutz der Arbeitswilligen bedeutet kein Ausnahmengesetz. Wir verlangen ein Gesetz, wie ihm jede Partei zustimmen sollte, durch das verhindert werden sollte, daß Arbeitswillige an der Arbeit gehindert oder bedroht werden könnten. Der Staatssekretär hat sich in dieser Sache mit dem Reichskanzler, mit seinen früheren Ausführungen und mit denen des Frh. von Berlepsch und des Grafen Bismarck von Eckardt in Widerspruch gesetzt. Unsere Sozialpolitik muß weiter ausgebildet werden, da unser Zolltarif den wirtschaftlich rücksichtslosen Amerikanern gegenüber als Waffe nicht ausreicht. Auch unsere Sozialpolitik muß ausgedehnt werden auf die kleinen Gewerbetreibenden. Der Mittelstand in Stadt und Land muß gekümmert werden. Ein gesunder Bauernstand ist die einzig sichere Grundlage für unser Wirtschaftsleben. Die Zahl der Mittelbauern hat in letzter Zeit nicht abgenommen, während die der Latifundienbesitzer und Großbauern abgenommen hat. Der Großgrundbesitz würde lieber heute als morgen auf die ausländischen Arbeiter verzichtet, da sie teurer als die inländischen sind. (Sehr richtig rechts.) Wir verlangen Beschränkung der Gefängnisarbeit unter allen Umständen. Dem Bund der Landwirte wird der Vorschlag vorgeworfen. Niemand ist dieser verhängt worden. Wir fordern lediglich zur Unterstützung unserer Gefinnungsgenossen auf. (Lachen.) Der Beitritt des Fiskus zum Kohlenyndikat ist bedenklich. Viel bedenklicher als Privat- und Staatsmonopol ist die Verfügung einiger Großbanken mit industriellen Unternehmungen. In den Irrgarten der Erbschaftsteuer lasse ich mich nicht locken.

Staatssekretär Debrüch: Die Strafbestimmungen über die Hinderung Arbeitswilliger werden heute schärfer angewandt als früher. Mit den gesetzlichen Bestimmungen kann man auskommen. Anerkannt muß werden, daß wir mitunter Erzeugnisse des Organisationsgedanken gegenüberstellen, die die Aufmerksamkeit der Regierung herausfordern müssen und bei denen zu erwägen ist, ob nicht eine Umgestaltung unseres gemeinen Rechts mit Rücksicht auf die großen Veränderungen unseres öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens notwendig werden könnten. Bei der Frage des Mittelstandes müssen die Verhältnisse des bäuerlichen Mittelstandes gesondert werden, von denjenigen des gewerblichen. Der ländliche Mittelstand hat heute keinen Anlaß zu klagen. Bei dem gewerblichen Mittelstand gibt es außer einem selbständigen einen unselbständigen Mittelstand. Dieser sogenannte neue Mittelstand muß mit einem ganz anderen Maßstab gemessen werden als der alte. Er ist ein Produkt unserer modernen wirtschaftlichen Entwicklung und gehört zweifellos nicht zu ihren Stiefkindern. Die Lasten der Unternehmer für die Privatbeamtenversicherung sind nicht gering. Wenn es nach den Wünschen der Regierung gegangen wäre, so wäre auch das große Heer der Techniker zu einem Zustand gelangt, wie die Handlungsangestellten. Mit der Regelung der Konkurrenzklause ist das Rechtsjustizamt erneut beschäftigt. Eine zweckentsprechende Regelung des Erbschenrechtes ist nur in Verbindung mit einer Reform des Potentrechtens möglich. Diese ist in Vorbereitung. Während alle Berufsstände vorwärts gekommen sind, kann man dies von dem gewerblichen Mittelstand nicht behaupten. Der Fabrikbetrieb hat die kleinen Betriebe unterdrückt gemacht. Was die Handwerker betrifft, so sind die Betriebe zurückgegangen, die sich für den Großbetrieb eignen. Andere sind zum Stillstand gekommen und wieder andere, die sich speziell für den Kleinbetrieb eignen, sind vorwärts gekommen. Zur Hebung des Handwerks ist das Genossenschaftswesen gefördert, das Innungswesen neu gestaltet, das Innungswesen neu geregelt, der kleine Befähigungsnachweis eingeführt worden. Alles das muß beachtet werden, bevor man darüber klagt, die verbliebenen Regelungen, speziell mein Referat, hätten taube Ohren für die Wünsche des Handwerkes. Die reichsgesetzliche Regelung der Berufspflichten der Industrie, zu den Kosten der Lehrlingsbildung beitragen, dürfte erhebliche Schwierigkeiten machen. Die Einbeziehung der kleinen Betriebe in die Vertretung der Handelskammern ist reichsgesetzlich nicht angängig, da die Handelskammern der Landesgesetzgebung unterstehen. Eine reichsgesetzliche Regelung des Submissionswesens ist nicht gut denkbar. Der preussische Arbeitsminister hat für die Handhabung des Submissionswesens eine allgemeine Verordnung erlassen. Es dürfte angemessen sein, auf dem Verwaltungswege dieser Verordnung von neuem Nachdruck zu geben. Zu erwägen wäre, ob nicht generell festgesetzt werden könnte, was als angemessener Preis zu gelten habe. Ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß wir fortgesetzt auf die Besserung der Verhältnisse in unserem Kleinergewerbe bedacht sind.

Marquart (nat.): Die Sonntagsruhe muß ausgedehnt und vor allem ein einheitlicher Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen festgesetzt werden. Auch die Segnungen des Adahrladenschlusses müssen gesichert werden. Ebenso muß eine Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren erfolgen. In der Konkurrenzklause liegt eine Einschränkung der Erwerbslosigkeit. Das Koalitionsrecht darf nicht angefaßt werden. Freiheit der Persönlichkeit muß die Lösung sein.

Gotheln (F.V.): Bei seinen Ausführungen über die Syndikate scheint der Staatssekretär nur die Interessen der Produzenten im Auge gehabt zu haben. Daß das Kaligefeh nichts gutes bringen würde, haben wir vorausgesehen. Die Betriebskosten sind nicht geringer geworden, sondern größer. Auch die Zahl der Werke ist nicht beschränkt worden. Die Erteilung von Einfuhrscheinen auf Rohrisen ist zu empfehlen. Nach einem lückenlosen Zolltarif hat unsere Industrie, wenigstens ein Teil derselben, kein Verlangen. Es hat sich ergeben, daß der Zolltarif der Landwirtschaft fast durchweg keinen Vorteil gebracht hat. Die Gesindeordnung bedarf reichsgesetzlicher Regelung. Hierauf wird die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr vertagt.

#### Tages-Neuigkeiten.

Aus den Nachbarbezirken.

Freudenstadt, 4. März. In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde die infolge des Rücktritts des Oberförsters Bischof erledigte Stelle eines Waldinspektors von Freudenstadt dem Forstamtmann Grammel in Engholsterle (Sohn des Schultheißen Grammel in Klosterreichenbach O.A. Freudenstadt), mit 7 Stimmen übertragen. 5 Stimmen fielen auf Forstassessor Keller-Vöblingen.



## Landesnachrichten

**Stuttgart, 4. März.** Der gestern hier gehaltene Vertretertag der württembergischen Jungliberalen war sehr zahlreich besucht. An den Verhandlungen nahmen teil die Reichstagsabgeordneten Reinath und List und die Landtagsabgeordneten Baumann und Maier, sowie Gemeinderat Reihlen und Parteisekretär Hopf. Nach einem eingehenden Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Rechtsanwalts Dr. Wölz, wurden die Durchführung der Agitation und sonstige organisatorische Fragen besprochen. Reichstagsabg. Reinath gab einen Bericht über die Vorgänge bei der Präsidentenwahl im Reichstag, woran sich eine lebhafteste Debatte schloß, deren Ergebnis die Annahme folgender Resolution war: „Der Vertretertag billigt uneingeschränkt die programmatischen Ausführungen der Abg. Bassermann, Junck und Paasche und hegt die Zuversicht, daß die ganze Reichstagsfraktion mit allem Nachdruck auf die Berücksichtigung dieser echt liberalen und von sozialem Geist durchdrungenen Forderungen hinarbeitet. Ebenso erwartet er von der Fraktion, daß sie die dringenden Forderungen für unsere Wehrmacht rückhaltlos bewilligt und für die notwendig werdende Deckung der daraus entstehenden Kosten durch die Erbschaftsteuer eintritt.“

**Stuttgart, 4. März.** (Eine neue Handwerkerkonferenz im Reichsamt des Innern.) Auf eine Anfrage des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertags an das Reichsamt des Innern hat dieses mitgeteilt, daß die Reichsregulierung keineswegs daran denke, die Verhandlungen wegen des Verhältnisses von Industrie und Handwerk, die mit der im April v. J. abgehaltenen Konferenz begonnen haben, abzubrechen. Vielmehr sollen die Verhandlungen im Frühjahr d. J. im engeren Kreise wieder aufgenommen werden.

Der Eisenbahnbeirat hat sich in seiner vor einigen Tagen stattgefundenen Sitzung mit den bereits mitgeteilten Änderungen, welche der neue Sommerfahrplan bringen soll, befaßt. Wie verlautet, konnte eine größere Anzahl von weiteren Wünschen nicht berücksichtigt werden, da die Eisenbahnverwaltung erklärte, daß bei den gegenwärtigen Stuttgarter Bahnhofsverhältnissen weitere neue Züge nicht eingelegt werden können.

Für die Erstellung einer Waldstadt in der Umgebung Stuttgarts hat sich ein provisorischer Ausschuß gebildet, der als geeignetes Gelände den Pfaffenwald zwischen Kaltental und der Wildparkstation in Aussicht genommen hat. An das Finanzministerium soll die Bitte um Ueberlassung des Platzes gerichtet werden.

**Stuttgart, 4. März.** Nach einer Bekanntmachung des Rektorats der K. Technischen Hochschule über das Ergebnis der Preisbewerbung vom Jahr 1911 wurden zuerkannt: An der Abteilung für Architektur ein 2. Preis dem Studierenden Eugen Zimmerle von Ulm; an der Abteilung für Bauingenieurwesen ein 2. Preis dem Studierenden Karl Moser von Stuttgart, eine öffentliche Belobung dem Studierenden Alfred Jackson von Bachzimmern (Baden). — Für die Bearbeitung der von der K. Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim auf das Jahr 1911 gestellten Preisaufgabe ist dem Studierenden Franz Weiß von Reib, Gemeinde Seigelsbach, O.A. Saulgau ein 1. Preis, dem Studierenden August Hauf von Leutesheim ein 2. Preis und dem Studierenden Heinrich Haag von Wollsteden O.A. Rünzelsau eine Belobung zuerkannt worden.

**Stuttgart, 4. März.** (Maul- und Klauenseuche.) Auf Ende Februar waren in 35 Oberämtern 70 Gemeinden und 365 Gehöfte verseucht. Mitte Februar waren es 43 Oberämter 91 Gemeinden und 314 Gehöfte. Die Zahl der verseuchten Bezirke und Gemeinden ist also zurückgegangen, während die Zahl der verseuchten Gehöfte, die Ende Januar nur noch 271 betragen hatte, abermals zugenommen hat. Am stärksten verseucht ist der Neckarkreis mit 30 Gemeinden und 212 Gehöften, dann folgen der Donaukreis mit 23 Gemeinden und 85 Gehöften, der Schwarzwaldkreis mit 12 Gemeinden und 56 Gehöften, der Jagstkreis mit 5 Gemeinden und 12 Gehöften. Die meisten verseuchten Gemeinden haben die Oberämter: Waiblingen (5), Leonberg, Ludwigsburg, Vöhrbach, Leutkirch (je 4). Nach der Zahl der verseuchten Gehöfte stehen oben die Oberämter: Böblingen (64), Blaubeuren (49), Ludwigsburg (29), Maulbronn (24), Rottenburg (22), Waiblingen und Calw (je 20), Brackenheim (18). Frei von der Seuche waren die Oberämter: Bessingen, Ehlingen, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg, Balingen, Freudenstadt, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Tübingen, Ulm, Weich, Crailsheim, Ellwangen, Heildorf, Gerabronn, Gmünd, Rünzelsau, Mergheim, Dehringen, Welzheim, Gröningen, Göppingen, Kirchheim, Münsingen, Riedlingen, Saulgau.

**Stuttgart, 4. März.** (Besitzwechsel.) Wie uns mitgeteilt wird, ist das Geschäft der in Liquidation befindlichen Hofmöbelfabrik von Epple & Ege in Stuttgart und Kirchheim u. T. von dem bisherigen Inhaber Wilhelm Schildknecht auf alleinige Rechnung übernommen worden und wird von ihm weitergeführt werden.

**Stuttgart, 4. März.** Die Wanderausstellung des süddeutschen Photographenvereins findet am 15. und 16. d. Mts. in Stuttgart statt. Die Verhandlungen sind mit einer Ausstellung im Landesgewerbemuseum verbunden, für welche 30 Ateliers Deutschlands und Oesterreichs ihre Beteiligung zugesagt haben.

**Ludwigsburg, 5. März.** Das Dragoner-Regiment Königin Olga Nr. 25 befehlt am 17. November 1913 die Feier seines 100 jährigen Bestehens. Die Vorbereitungen für die Feier werden bereits in die Wege geleitet.

**Heilbronn, 5. März.** Zwei junge Kaufleute im Alter von 19 und 21 Jahren sind nach dem Mittagessen unter Vergiftungserscheinungen erkrankt. Der

jüngere von beiden ist bereits gestorben, der andere liegt schwer krank im Krankenhaus. Worauf die Ursache zurückzuführen ist, ist noch nicht festgestellt.

**Ulm, 5. März.** (Stiftung.) Die verstorbene Oberstaatsanwältin Anna Hecker hat nicht bloß den hiesigen Armen, sondern auch der Mühlstergemeinde zur beliebigen Verwendung 3000 M. zugewendet. Oberstaatsanwalt v. Hecker war früher in Ulm in Stellung.

## Gerichtssaal.

**Tübingen, 3. März.** (Zweikampf mit tödlichen Waffen.) Die Strafkammer hat den stud. chem. Otto Neuhaus wegen Zweikampf mit tödlichen Waffen zu der Mindeststrafe von drei Monaten Festung verurteilt. Er hatte im August v. J. mit einem bayerischen Reserveoffizier namens Dr. Räbel, den er in seiner Familienehre beleidigt hatte, unweit Tübingens ein Pistolenduell auf 20 Sprungschritte Distanz mit einmaligem Augewechsel, also eine sehr ungefährliche Sache. Das Duell ist denn auch gänzlich unblutig verlaufen, aber der Ehrenhandel kam an den Tag. Dr. Räbel hatte sich deswegen in München zu verantworten, wo er gleichfalls drei Monate Festung erhielt, die aber im Gnadenwege auf 14 Tage herabgesetzt wurden.

## Deutsches Reich.

**Karlsruhe, 5. März.** Gelegentlich der Etatsberatung in der Zweiten Kammer wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die badischen-württembergischen Verhandlungen über die Donauversicherung in Bälde zu einem beiderseitigen befriedigenden Abschluß kommen möchten, ohne das freundschaftliche nachbarliche Verhältnis zu stören. Der Minister des Innern Freiherr v. Bodmann konstatierte eine versöhnliche Stimmung des Hauses gegenüber den württembergischen Vorschlägen und betonte, daß die badische Regierung die Sache stets unter dem Gesichtspunkte vertreten habe, als wenn Tuttlingen eine badische Stadt wäre. In der Debatte wurde anerkannt, daß die badische Regierung die badischen Interessen und besonders die Wünsche der Nachinteressenten gewahrt habe. Der Minister teilte ferner mit, daß die badische Regierung mit Elsaß-Lothringen ins Benehmen getreten sei wegen Fortführung der Rheinregulierung bis Basel. Mit der Schweiz habe man sich über die Bedingungen eines Wettbewerbes geeinigt, der der Gewinnung von Entwürfen für die Schiffbarmachung des Oberrheins bis Konstanz diene. Es schweben nun noch Verhandlungen über die Zusammensetzung des Preisgerichtes.

**Borsheim, 3. März.** Wie der „Borsch. Anz.“ erzählt, ruht die Frage der Eingemeindung von Dillweissenstein nicht. Mit ihr ist auch die Frage der Wasserkraft und der Straßenbahnverbindung nach Dillweissenstein verknüpft. Gegenwärtig finden in Dillweissenstein Vermessungen statt, um Unterlagen für die notwendigen Verhandlungen zu gewinnen.

**Frankfurt a. M., 5. März.** Unter dem Verdachte des Landesverrats zu Gunsten Frankreichs wurden hier, wie schon kurz gemeldet, drei Leute verhaftet, die sich durch große Gelbtausgaben verdächtig gemacht hatten. Angeblich handelt es sich um die Auslieferung von Zeichnungen, besonders neuer Artilleriegeschütze. Die Affäre spielt, wie es scheint, auch nach Essen und Wilhelmshaven über. Es handelt sich um einen Techniker namens Josef Hieronymus aus Frankfurt, der etwa 30 Jahre alt ist und früher längere Zeit in mehreren Fabriken, so in Gröschheim und Höchst, beschäftigt war. Der zweite Verhaftete heißt Haumerland und ist angeblich Kaufmann, aus der Rheinpfalz stammend. Der dritte ist ein Rechner und Wetteranalyst namens Heinrich Schellberg aus Frankfurt. Hieronymus hat sich, wie berichtet wird, der französischen Botschaft in Berlin angeboten und in den letzten Tagen auch an die englische Botschaft gewandt. Er hatte eine Zusammenkunft mit einem französischen Kommissar in Luxemburg. Bei dieser Gelegenheit begleitete Schellberg den Hieronymus, wurde aber später durch Haumerland ersetzt, der früher bei Krupp beschäftigt gewesen sein soll.

## Ausland.

**Luxemburg, 5. März.** Die Beisetzung der Leiche des Großherzogs Wilhelm bis zur endgültigen Ueberführung im April nach Weisburg erfolgte gestern in einer eindrucksvollen Feier in der protestantischen Kirche. Die drei Großherzoginnen von Luxemburg, der Großherzog und die Großherzogin von Baden und andere nähere Verwandte, der König der Belgier, Prinz August Wilhelm von Preußen, die Fürsten von Wied, Waldeck, Schaumburg-Lippe und zahlreiche andere Fürstlichkeiten, Abordnungen von Höfen, Städten und Regimentern nahmen an der Feier teil. Sie begann um 1 Uhr und dauerte 50 Minuten.

**Paris, 5. März.** Präsident Fallières hat einen Gesetzentwurf unterzeichnet, durch den das militärische Flugwesen organisiert, ein Fliegerregiment geschaffen und entsprechende Kredite in Höhe von 16 Millionen, davon eine Million für die Marine, angewiesen werden.

**Brüssel, 5. März.** Heute nachmittag wurde durch den König der Belgier eine internationale Miniaturausstellung eröffnet, zu der u. a. auch vom König von Württemberg, dem König von Sachsen und privaten Persönlichkeiten aus Deutschland wertvolle Stücke gesandt wurden.

**Die Unruhen in Mexiko.**  
**Berlin, 5. März.** Die deutsche Gesandtschaft in Mexiko beantragte die Entsendung eines Kriegsschiffes zum Schutze der Deutschen in Mexiko.

**Der Krieg um Tripolis.**  
**Werna, 4. März.** Gestern früh 7 Uhr wurde ein Bataillon des 35. Infanterieregiments, das mit Arbeiten an dem kleinen Fort Combarbia beschäftigt war, plötzlich

vom Feind aus dem Hinterhalt angegriffen. Nach dreierlei stündigem Kampfe wurde der Feind von den italienischen Truppen aus seiner Stellung vertrieben. Gegen 11 Uhr erneuerte der Feind seinen Angriff und zwar mit bedeutend stärkeren Kräften, um die von dem italienischen Bataillon eingenommene Stellung leichter umgehen zu können. Dieser Umgehungsversuch wurde durch die beschleunigte Ankunft mehrerer anderer Bataillone und einer Gebirgsbatterie verhindert. Diese Streitkräfte umgingen den Feind und warfen ihn aus seiner Stellung bis zu einem Nebenfluß des Wadi bu Maser. In dieser Stellung leistete der Feind längere Zeit dem italienischen Gewehr- und Geschützfeuer den erbittertesten Widerstand. Erst als General Trombi zwei Bataillone hatte eingreifen und den rechten Flügel des Feindes hatte umgehen lassen, zog sich der Feind zurück. Als die Nacht hereinbrach, waren die Italiener im Besitze aller Stellungen, die der Feind nacheinander eingenommen und während des ganzen Tages verteidigt hatte. Die Verluste des Feindes waren sehr schwer, doch machte es die Nacht unmöglich, sie genau zu berechnen. Auf italienischer Seite wurden ungefähr 120 Mann kampfunfähig gemacht.

**Rom, 5. März.** Ag. Stef. In dem Kampfe bei Werna am 3. ds. Mts. sind, wie heute genau festgestellt ist, auf italienischer Seite 8 Offiziere und 52 Mann getötet, 13 Offiziere, darunter einer schwer und 164 Mann, davon 29 schwer verwundet worden.

**Tarent, 4. März.** Admiral Aubry, Oberbefehlshaber der vereinigten Seestreitkräfte, ist heute nachmittag an Bord des Admiralschiffes „Vittorio Emanuele“ einem jähen Krankheitsanfall erlegen.

## Die Lage in China.

**Berlin, 4. März.** Petersburger Drohmeldungen aus Wladivostok zufolge sind unter der Anführung des Prinzen Tsching 8000 Mann kaiserlicher Truppen aus Mukden zur Wiederherstellung des Kaiserreichs nach Peking abmarschiert. Aus Tscheng rücken ebenfalls 2000 Mandchustruppen gegen Peking vor.

**Berlin, 4. März.** Die in den deutschen Reichsblättern heute umlaufenden Gerüchte, daß größere Truppen sendungen nach China abgehen sollten, ellen den Tatsachen voraus. An maßgebenden Stellen wird zwar die Lage in China als überaus ernst betrachtet und es wird auch erwogen, ob nicht zum Schutze der in China lebenden Deutschen umfassende Maßnahmen getroffen werden sollen. Ein Beschluß hierüber wurde jedoch noch nicht gefaßt. Der Sicherheitsdienst in Peking wird jetzt durch die frühere Gendarmerie besetzt, die in voller Stärke wieder herangezogen worden ist.

**Dortmund, 4. März.** Der in Tientsin ermordete deutsche Arzt Dr. Oskar Schreyer stammt aus Dortmund. Seine Gattin wohnt zur Zeit mit ihren Kindern in Hamburg.

**London, 4. März.** Aus Tientsin wird gemeldet: Die Lage in der Stadt ist eine sehr ernste. Nicht nur das Leben und Eigentum der Eingeborenen, sondern auch das der Ausländer wird von den Aufständigen gefährdet. Man schätzt die Zahl der bei den letzten Unruhen ums Leben gekommenen Personen auf hundert.

## Auswärtige Todesfälle.

Sebastian Schraibogel, 81 J., Rottenburg; Viktoria Balm Rottenburg; Moriz Schnell, 78 J., Rottenburg; Katharine Lorch 85 J., Calw; Margarethe Wilschell, geb. Jorger, 72 J., Wiesbaden

## Ich habe

vom Januar d. J. bis jetzt Scotts Emulsion regelmäßig genommen und dadurch eine entschiedene Besserung und Stärkung meines Allgemeinbefindens erzielt. Besonders hat sich der Appetit bedeutend gebessert, das Essen schmeckt mir wieder, und infolgedessen kann ich eine ständige Gewichtszunahme feststellen (innerhalb sechs Wochen reichlich sechs Pfund). Auch mit meinem Aussehen und meiner Verdauung bin ich sehr zufrieden und kann ich wirklich nicht anders sagen, als daß ich mich jetzt viel kräftiger fühle. Ich glaube, daß jedem abgemagerten und überarbeiteten Menschen, wie man gegen Ende des Winters so viel antrifft, ein paar Flaschen

## Scotts Emulsion,

regelmäßig genommen, von größtem Nutzen sein würden.

(Ges.) **Widw. Commercialis, Leipzig, Kaiser-Wilhelmstr. 8, 21. April 1914.**  
Es ist klar, daß Scotts Emulsion, welche regelmäßig genommen, die Gesundheit fördert, auch das Körpergewicht beeinflusst. Ständige Gewichtszunahme geben mit dem Einnehmen von Scotts Emulsion Hand in Hand, und es ist dies gewiß ein vorzüglicher Beweis, welche vorzügliche Kräftigungs- und Stärkungsmittel Scotts Emulsion darstellt.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich in großen Verkauf, und zwar nie ohne den Gehalt über 25%, sondern nur in verpackten Originalflaschen in Dosen mit einem Gehalt von 25% mit dem Namen Scott & Bowne, N. Y. U. S. A., Frankfurt a. M.

Beschreibung: Einmal täglich 1 bis 2 Teelöffel, 3 bis 4 mal täglich 1 bis 2 Teelöffel, 5 bis 6 mal täglich 1 bis 2 Teelöffel, 7 bis 8 mal täglich 1 bis 2 Teelöffel, 9 bis 10 mal täglich 1 bis 2 Teelöffel.

**Dr. Thompson's Seifenpulver**  
(Schutzmarke Schwan)  
Ist garantiert frei von Chlor, Wasserglas und sonstigen scharfen Bestandteilen, daher für die Wäsche  
**unschädlich**

**Mutmaßl. Wetter am Donnerstag und Freitag.**  
Für Donnerstag und Freitag steht weiterhin windiges und unbedeutendes, aber vorwiegend trockenes Wetter bevor.



# Die Reichsversicherungs-Ordnung.

## III. (Schluß.)

Nach ein Kurzes über die Träger der Invaliden-Versicherung. Hierfür sind die Versicherungsanstalten vorhanden, in Stuttgart die Versicherungsanstalt Württemberg für das ganze Land.

Sie haben einen Vorstand, der die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde hat und aus Beamten besteht. Daneben besteht der Ausschuss je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Geschäftsführung ist durch eine Satzung geregelt. Die Aufsicht führt das Reichsversicherungsamt. Neben den Versicherungsanstalten können vom Bundesrat Sonderanstalten zugelassen werden, die für bestimmte Kreise von Versicherten an Stelle der Versicherungsanstalten treten (z. B. Eisenbahnen, Bergwerksbetriebe.) Sie müssen die gleichen Leistungen gewähren wie die Versicherungsanstalten.

Was das Verfahren betrifft, so ging das Bestreben dahin, dasselbe so einheitlich als möglich zu gestalten, wobei natürlich gewisse Eigentümlichkeiten der einzelnen Versicherungsarten zu beachten waren. Zur Einleitung desselben ist bei der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Stellung eines Antrags nötig; bei der Unfallversicherung erfolgt Einleitung von Amtswegen. Geschieht die Einleitung — aus Versehen eines der Beteiligten z. — nicht von Amtswegen, ist der entsprechende Antrag binnen zweier Jahre seit dem Unfalltag bzw. dem Tode des Unfallverletzten bei der Berufsgenossenschaft zu stellen. Der Antrag auf Gewährung der Leistung der Krankenversicherung ist an die Krankenkasse zu richten. Wenn es bei dieser Anstände gibt, kann das Versicherungsamt angezogen werden, welches in öffentlicher mündlicher Verhandlung unter Zugleichung je eines Vertreters der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entscheidet. Das ist der Spruchauschuss.

In gewissen einfachen Fällen entscheidet der Vorsitzende des Versicherungsamts allein, aber ebenfalls öffentlich und mündlich, z. B. wenn es sich lediglich um rechnerische Feststellung von Art und Höhe der Unterstützung, Sterbegeld usw. handelt. Gegen diese Entscheidungen öffentlich-mündlicher Art gibt es die Berufung an die Spruchkammer des Obergerichtsversicherungsamts, die ebenfalls mündlich verhandelt. Gegen die Entscheidung der Spruchkammer ist das Rechtsmittel der Revision beim Reichsversicherungsamt vorgelegen. Diese ist für kleinere Ansprüche wie Krank-, Unterstützungen, Fälle mit einer Dauer von höchstens 8 Wochen, Höhe des Krankengelds, Hans- oder Sterbegelds, Wochenhilfe, Familienhilfe, Kostenfreistellungen auch nicht ausgeschlossen, andererseits kann sie nur darauf gestützt werden, daß das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten beruht, oder daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

In der Unfallversicherung ist der Gang folgender: Von jedem Unfall hat der Unternehmer binnen 3 Tagen bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, welche ihrerseits die polizeiliche Untersuchung des Unfalls vornimmt. An der Untersuchung können teilnehmen oder sich vertreten lassen der Verletzte oder seine Hinterbliebenen, die Berufsgenossenschaft und Krankenkasse, der Unternehmer, das Versicherungsamt, der staatliche Aufsichtsbeamte. Während die Teilnahme des Verletzten wohl eine

regelmäßige sein wird, werden die übrigen Behörden und Beteiligten nur dann sich hiezu einfinden, wenn eine besonders zweifelhafte Sachlage schwerer Beweishebung oder sonstige besondere Umstände dies angezeigt erscheinen lassen.

Das Untersuchungsprotokoll erhält die Berufsgenossenschaft. Sie erteilt einen schriftlichen Bescheid an den Unfallverletzten oder seine Hinterbliebenen, nach dem sie die erforderliche Erhebung selbst gemacht hat oder durch das Versicherungsamt hat machen lassen. Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats bei der Berufsgenossenschaft Einspruch erhoben werden.

Die rechtzeitige Erhebung des Einspruchs begründet das Recht des Berechtigten auf persönliches Gehör. Der Berechtigte kann vor der zur Erlassung des Bescheids zuständigen Stelle der Berufsgenossenschaft oder von dem zuständigen Versicherungsamt vernommen werden. Letztere es kann er verlangen.

Geschieht die Vernehmung vor dem Versicherungsamt, so wird über seine Vernehmung ein Protokoll aufgenommen, wobei natürlich der Sache auf den Grund gegangen wird, zu welchem Zweck das Versicherungsamt auch berechtigt ist, seinerseits Ermittlungen anzustellen.

Vom Versicherungsamt wird die Sache dann der Berufsgenossenschaft zurückgegeben.

Die Vernehmung des Berechtigten findet immer vor dem Versicherungsamt statt, wenn es sich um das Einspruchsverfahren bei Änderungen von Dauerrenten handelt. Dabei werden nach Abschluß der nötigen Vorverhandlungen besonders der Zeugenvernehmung je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigezogen und die Angelegenheit in mündlicher, nicht öffentlicher Verhandlung verhandelt. Die Verhandlungen erhält ebenfalls die Berufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaft erteilt sodann den Endbescheid. Gegen diesen ist Berufung an die Spruchkammer des Obergerichtsversicherungsamts zulässig und gegen deren Urteil Rekurs ans Reichsversicherungsamt, jedoch nur bei größeren und wichtigeren Ansprüchen. Er ist z. B. ausgeschlossen bei Ansprüchen wegen Heilanstaltspflege, Sterbegeld, Kapitalabfindung u. dergl.

Wer eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente zu erhalten wünscht, hat den Antrag, mit den erforderlichen Belegen (Quittungskarte, Sterbeurkunde etc.) vorlegen, beim Versicherungsamt oder der Oberbehörde für die Arbeiterversicherung anzubringen. Zweckmäßig geschieht es bei der Oberbehörde, weil diese die Verhältnisse des Antragstellers kennt und also zur Beurteilung der Tatsachen, die in Betracht kommen, zunächst jedenfalls besser im Stande ist, als das Versicherungsamt.

Vom Versicherungsamt wird nach freiem Ermessen ermittelt, was zur Klarstellung des Sachverhalts erforderlich ist. Sodann wird über den Antrag unter Zugleichung je eines Vertreters der Arbeitgeber und -nehmer mündlich, nicht öffentlich verhandelt. So lautet wenigstens die Regelvorschrift, in Wirklichkeit sind aber so viele Fälle vorgesehen, bei welchen ohne mündliche Verhandlung die Abgabe des Gutachtens durch den Vorsitzenden des Versicherungsamts erfolgt, daß man wohl sagen kann, die Regel ist hier die

Ausnahme. Immerhin werden in Zukunft wohl noch mehr mündliche Verhandlungen als früher vorkommen. In allen Fällen — also ob mündliche Verhandlung stattgefunden hat oder nicht — werden die Akten mit einem Gutachten über alle in Betracht kommenden Fragen und Verhältnisse dem Vorstand der Versicherungsanstalt vorgelegt. Dieser erläßt einen Rentenbescheid, der dem Antragsteller zugeht und gegen den binnen einem Monat beim Obergerichtsversicherungsamt (Spruchkammer) das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden kann. Gegen die Urteile der Spruchkammer des Obergerichtsversicherungsamts ist das Rechtsmittel der Revision vorgelegen, die aber nur darauf gestützt werden kann, daß das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder der nicht richtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten beruht, oder das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. Ausgeschlossen ist die Revision, wenn es sich um Streit handelt wegen Höhe, Beginn und Ende der Rente, Kapitalabfindung, Witwengeld, Waisengeld und Kosten des Verfahrens.

Neben den Rechtsmitteln, der Berufung, des Rekurses und der Revision gibt es auch noch die Wiederaufnahme des Verfahrens. Durch letztere kann unter bestimmten Voraussetzungen, die ich einzeln hier nicht aufzählen kann, ein durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenes Verfahren wieder aufgenommen, aber nur dann, wenn die Geltendmachung der zur Anrechnung geeigneten Umstände nicht schon in dem früheren Verfahren, insbesondere durch Einlegung eines Rechtsmittels möglich gewesen wäre.

Neben dem Spruchverfahren, von welchem oben die Rede war, besteht auch noch das Beschlußverfahren, in welchem namentlich Beitrags-, Prämien-, Gebühren-, und Katasterbeschwerden, Strafbeschwerden, Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis der Krankenkassenangehörigen entschieden werden. Die Beschlußsachen werden vom Beschlußauschuss behandelt, der, wie eingangs schon erwähnt, aus dem Beamten des Versicherungsamts und je einem Versicherungsvertreter besteht.

Soweit sodann besondere Arten von Rechtsmitteln nicht vorgelegen sind, ist gegen die Entscheidungen der Versicherungsträger Beschwerde zulässig und zwar in Kranken- und Invalidenversicherungssachen beim Versicherungsamt, in Unfallssachen beim Obergerichtsversicherungsamt. Gegen deren Entscheidung geht der Rechtszug sodann an das Obergerichtsversicherungsamt bzw. Reichsversicherungsamt.

In allgemeinen besteht Kostenfreiheit in den Streitssachen der R.V.O. Nur in Spruchssachen der Krankenversicherung ist vom Obergerichtsversicherungsamt dem unterliegenden Teil eine Gebühr aufzuerlegen. Natürlich haben die Beteiligten die Gebühren für etwa beigezogene Beistände, etwa Rechtsanwälte, selbst zu tragen.

Wenn ein Beteiligter durch Mutwillen, Verschleppung oder Irreführung Kosten des Verfahrens veranlaßt, so können die Versicherungsbehörden sie ihm ganz oder teilweise auflegen.

Hierzu ein zweites Blatt und das Blauesflüßchen Nr. 10.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Baur. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold.

# Flammer's

Trifin Neue Packung 15 Pfg.

Trifungülone

werden aus erlesenen Rohstoffen nach besonderem, vollendetem Verfahren hergestellt. Sie sind in Güte und Ausgiebigkeit einfach unübertroffen, garantiert unschädlich für Wäsche und Hände. Gegen die Sammelmarken gibt es wertvolle Geschenke.

Geschenk Nr. 25



**A. Amtsgericht Nagold.**

**In das Musterregister**

ist für die Firma **Karl Kaltenbach und Söhne** in **Altensteig** unter Nr. 18 eingetragen worden:

Eine komplette Besteckgarntur, Fabriknummer 57 für plastische Zeugnisse, bestehend aus:

■ Tafellöffel, Tafelgabel, Tafelmesser, Dessertlöffel, Dessertgabel, Dessertmesser, Kaffeelöffel, Teelöffel, Nockelöffel, Eislöffel, Borleiglöffel, Gemüselöffel, Saucelöffel, Compottlöffel, Fischbestecke usw.

Schutzfrist 3 Jahre. Angemeldet am 25. Februar 1912.  
Den 4. März. 1912.

fv. Amtsrichter: Knödler.

**Gemeinde Mödingen, O.A. Herrenberg.**

## Nadelholzstammholz-Verkauf.

Am Montag, den 11. März.

vormittags 10 Uhr

im Gasth. z. „Krone“ aus Distr. Wengen und Kleppalte

231 Stück Langholz mit Im. 14 I., 11 II., 45 III., 32 IV., 33 V., 7 VI. Kl. und 12 Stück Sägholz mit Im. 2 I., 7 II., 2 III. Klasse.

Ausgabe unentgeltlich von der Gemeindepflege. Waldschütz Christlein zeigt das Holz auf Verlangen vor.

## „Hiel Tier“

erzählt man auch im Herbst und sogar im Winter bei der strengsten Kälte durch das jahrelang bewährte und allgemein gelobte Geflügelfutter „Ragut“.

Frau von Lämpfing, Dippoldisdorfer schreibt:

Sie sandten mir vor kurzem 1 Säckchen Geflügelfutter Ragut. Dieses zeitigte solch große, überraschende Erfolge, daß ich mich genötigt fühle, Ihnen dieses auszusprechen. Die Hühner legten trotz der großen Kälte und ohne Auslauf gut usw.

Verkauf und Anleitung durch: **Friedr. Schmid, Nagold; W. Veeri, Altensteig.**

## Fourniere

Ferd. Schäußle,  
Eßlingen.

Nagold.

# Konfirmations- Gesangbücher

empfiehlt in schöner Auswahl

G. W. Zaiser, Buchhdlg.

## Tischdecken

hervorragende Auswahl, elegante Dessin.

von Mk. 1.— per Stück an, enorm billig.

Besuchen Sie die Schaufenster.

# W. Hettler,

Nagold. Ecke Markt- und Hintere Gasse.

**Nagold.**  
 Einer werten Kundschaft zur Mitteilung, daß ich nach dem Tode meines Vaters dessen

**Schuhmacherei**

weiterbetriebe und empfehle mich zur soliden Ausführung im Zöhlen und in Reparaturen.

Achtungsvoll  
**Gottlob Boehinger.**

**Tanz-Unterricht.**



Mein diesjähriger Tanzkurs beginnt erst nächsten Montag, den 11. März, abends 8 Uhr in der „Kaffeeerei“.

**Bernhardy.**  
 Masoumsta: Lehrer aus Konstanz.

**Nagold.**  
 Unterzeln, verkauft einen leichten 2 spänner-Pritschentwagen, einen leichten 2 spänner-Dungwagen, einen Handpritschentwagen, einen bereits neuen Zweischarpsflug, ein Scheunenseil nebst Rolle, verschied. Milchkannen etc.

**L. Kappler, jun.**

**Alt-Maisra.**  
 Der Unterzeln hat einige Tausend **Zaunstecken, Bohnenstecken und Baumpfähle** zu verkaufen und sieht Bestellungen entgegen.

**Wido Krauß.**

**Lehrlings-Gesuch.**  
 Ein kräftiger Junge, welcher Lust hat, die Holz- und Kesselfäberei gründlich zu erlernen, kann eintreten bei

**Gustav Vogt, Kesselfeier, Pforzheim, obere Au 9.**  
 Näheres zu erfragen bei J. G. Walz, Schuhmacher in Walddorf.

**Gustav Vogt, Kesselfeier, Pforzheim, obere Au 9.**  
 Näheres zu erfragen bei J. G. Walz, Schuhmacher in Walddorf.

**Persil**  
 wäscht selbsttätig und mühelos!

Bestes selbsttätiges Waschmittel

**Erprobt u. gelobt!**

Erhältlich nur in Original-Paketen, niemals lose.

**HENKEL & Co., DÜSSELDORF.**  
 Allein. Fabr. auch d. allverbreitetsten

**Henkel's Bleich-Soda**

Stiebelstraße bei G. Eberhardt, Walddorf.

**Zur Konfirmation**

empfehle meine reichhaltigen Lager in

**Schwarzen Kleiderstoffen**

aller Art, nur solide Fabrikate.

**weiße und farbige Unterröcke,**

sowie meine Musterkarte in

**Damenkleidern und Blusenstoffen**

für Frühjahr und Sommer 1912.

Grosse Auswahl. Viele Neuheiten.  
 Gleichzeitig offeriere eine Partie

**1 Meter breite Wachstücher per Meter 1 Mk.**

**Gottlieb Schwarz, Nagold,**  
 Herrenbergerstrasse.

Sich beabsichtige, meinen

**Schuppen am Weihergäßle auf Abbruch zu verkaufen.**

Einmalige Liebhaber wollen sich an Herrn Gemeinderat B u o b wenden.

**Sanitätärat Dr. Frieker.**

**Vergebung von Bauarbeiten.**

Für den Erweiterungsbau der Schwarzwälder Dampf-Seifenfabrik, Gebrüder Harr hier, sollen die Erd-, Beton-, Maurer-, Zimmer-, Schmied- und Flaschner-Arbeiten im Akkord vergeben werden.

Die Unterlagen können vom 7. bis 9. d. Mts. auf meinem Büro eingesehen werden, daselbst sind auch die Offerte, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen am Samstag, den 9. März bis abends 6 Uhr abzugeben.

Zuschlagsfrist 10 Tage; während welcher Zeit die Bewerber an ihre Offerte gebunden sind.

**Nagold, den 5. März 1912.**  
**Bauwerkmeister Kaupp.**

Ich habe mich in Stuttgart als

**Spezialarzt für Magen-, Darm- und Stoffwechsel-Erkrankungen**

niedergelassen und ordiniere Tübingerstrasse 11, II. Stock (seitherige Wohnung des Herrn Dr. Löwenstein). Sprechzeit: 8-9 Uhr, 11-1 Uhr u. 3-5 Uhr.

**Dr. med. Opp**  
 langjähriger Assistent des Herrn Geheimrat Ewald-Berlin.

**Nagold.**

**Fahrnis-Versteigerung.**

Wegen Geschäftsaufgabe verkauft

**Donnerstag (Markttag), den 7. März von 10 Uhr ab**

5 verschiedene Wagen, dabei ein Pritschentwagen, 1- und 2-spännig, 1 Viktoriawagen 1- u. 2-sp., 1 2-sp. Herrenschlitten, 1 Dreschmaschine mit Windflügeln, fahrbar, 1 Fruchtputzmühle, Eggen, Pflüge, Vieh- und Pferdegeschirr, 1 halbplatiniertes Chaisengehir, 1 Gullenpumpe, 1 Hopfen-darre (kann im Freien aufgestellt werden), ein 14 Wochen trächtiges Mutterchwein, 2 schwere Läufer usw. Die Schweine können sofort gekauft werden.

Ferner am Samstag, den 9. März ca. 15 Eimer alten und neuen reingehaltenen Wein (wird von 20 Liter an abgegeben).

**Gutekunst z. „Löwen“.**

**Pension Friedland**

Lauffen a. N. Haushaltungspensionat für junge Mädchen, sehr empfehlend. Eintritt jederzeit. Prospekte zu Diensten.

**Nagold.**  
**Grobes Tapetenlager,** sowie **Rest-Tapeten** sehr billig. Auch ritzige **Sopha** hat zu verkaufen

**L. Grüniger, Sattlermstr.**

Ein wenig gebrauchtes **Fahr-Rad** hat billig zu verkaufen.

Wer? sagt die Exped. ds. Bl.

**Oelfässer,** zu Gullenfässer geeignet, haben zu verkaufen

**Gebrüder Harr, Seifenfabrik.**

**Nagold.**  
 Ein leichtes, leichtes **Break,** sowie einen gut erhaltenen, eingemachten **Einspannerwagen** verkauft

**Hermann Merkle, Wagner.**  
 Ein möblieres

**Bimmer** hat zu vermieten.

Wer? sagt die Exped. ds. Bl.

**Nagold.**  
 3 junge, trüchtige, hornlose **Reh-Geißen** hat zu verkaufen am Donnerstag Markttag **Gottlieb Schühle, hint. Gasse.**

**Vorzüglihe Marmelade**

offen und in 5- und 10-Pfund-Eimern empfiehlt

**Nagold. Heh. Strenger.**

**Nagold.**  
 Heute Mittwoch und Donnerstag

**Metzelsuppe**

bei **G. Wolber z. Schwane.**

**Nagold.**  
**Elektr. Taschenlampen** und Ersatzbatterien:: empfiehlt **G. Klüger, Uhrmacher.**

**Nagold.**  
**Schreiner-Gesuch.**  
 Zwei tüchtige, selbständige Schreiner können sofort oder später eintreten bei **Abolf Schnepf, Möbelfabrik.**

**Mohrdorf.**  
 Zwei tüchtige **Möbelschreiner** können sofort oder in 14 Tagen eintreten bei **Gottlieb Reiser, mech. Möbelschreinerei.**

Suche sofort einen **Knaben** von 15 bis 16 Jahren für 1 Pferd. Anskurst erteilt die Exped. ds. Bl.

**Nagold.**  
**Maler-Lehrling** gesucht, unter Zusage sehr guter Ausbildung, zu sehr günstigen Bedingungen! **Georg Moser, Malerm., Pforzheim, Zerr.-Str. Nr. 38.**

**Calw.**  
 Ein geordnetes **Mädchen,** nicht unter 16 Jahren, sucht für nur kleinen Haushalt

**Frau Präzeptor Dölker, Witw.**

Ein braves, fleißiges **Mädchen** mit guten Zeugnissen für sofort oder später gesucht von **Frau Fabrikant J. Ott, Pforzheim, Durlacherstr. 22.**

**Damenbart.**  
 Nur bei Anwendung des neuen Auxilium-Verfahrens, das alles bisherige übertrifft, verschwindet sofort jed. unerwünschte Haarwuchs spur- und schmerzlos. Absterben der Wurzeln für immer. Selbstanwendung. Kein Risiko, da Erfolg und Unschädlichkeit garantiert, sonst Geld zurück. Preis Mk. 2.50, gegen Nachnahme oder Briefmarken. (20 Bfg. Porto). **C. Jeter, Gaggenau i. E. 48.**